Beschluss:

- 1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird erteilt.
- 2. Das Baureferat wird gebeten, die weiteren Planungen mit dem Erschließer durchzuführen und die Umsetzung der Maßnahme zu begleiten.
- 3. Das Baureferat wird gebeten, die städtischen Kostenanteile für die Straßenbaumaßnahmen aus der "Nahmobilitätspauschale" zu finanzieren. Die städtischen Kosten für die Lichtzeichenanlagen sind aus der Pauschale 6300.960.4200.1 "Verkehrssicherungseinrichtungen" zu finanzieren.
- 4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.